



Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Nürnberg

Stadt Ingolstadt

12. Mai 2023

STADTPLANUNGSAMT						
VI/51	61.1	61.2	61.3	61.4	61.5	
Eingang 15. Mai 2023						
Bearbeitung:			☐ Ablichtung			☐ Rücksprache
☐ St...			☐ Antwort / U 61			
☐ W...			☐ Termin			
☐ weitere Ver...						

Eisenbahn-Bundesamt, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg

Stadt Ingolstadt
Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt

15. Mai 2023

Bearbeitung:

Telefon: +49 (911) 2493-9150

Telefax: +49 (911) 2493-9150

E-Mail: [redacted]@eba.bund.de

Sb1-mue-nrb@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 09.05.2023

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

EVH-Nummer:

65143-651pt/011-2023#255

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 "Solarparks Winden südlich B 16" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.04.2023, Az. Ref.VII/61-4/Ze

Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 14.04.2023 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von dem Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 "Solarparks Winden südlich B 16" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren berührt, da die nächstgelegene Bahnanlage, die

Hausanschrift:
Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg
Tel.-Nr. +49 (911) 2493-0
Fax-Nr. +49 (911) 2493-9150
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Bahnstrecke 5381, Ingolstadt –Neuoffingen in einer Entfernung von rund 40 m nördlich vom Planungsgebiet West mit den Flurnummern 595, 597 und 598 der Gemarkung Winden vorbeiführt und die Bahnstrecke 5382, Ingolstadt –Augsburg-Hochzoll, zwischen den Planungsgebieten Ost mit der Flurnummer 356 der Gemarkung Zuchering, in einer Entfernung von rund 33 m westlich und mit den Flurnummern 81 und 79 der Gemarkung Winden, in einer Entfernung von ca. 15 m östlich, davon vorbeiführt.

Die aktuell veröffentlichten Unterlagen zum Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 "Solarparks Winden südlich B 16" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren auf der Homepage der Stadt Ingolstadt haben wir zur Kenntnis genommen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass durch die Festlegungen im Flächennutzungsplan und dadurch resultierenden Bebauungspläne, der Schienenverkehr und damit auch die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nicht gefährdet werden darf.

Bei Baumaßnahmen im Bereich von Bahnanlagen ist deren Standsicherung und Funktionstüchtigkeit jederzeit zu gewährleisten. Bepflanzungen sind so zu wählen, dass keine Beeinträchtigung des Lichtraumprofils der Gleise erfolgen kann. Dies ist insbesondere bei beabsichtigten Grünflächen mit Baumbestand zu beachten.

Den Planunterlagen „Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 "Solarparks Winden südlich B 16" und der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde entnommen, dass unter dem Punkt I.5.5. Blendgutachten vorgesehen sind. Dabei ist sicherzustellen, dass von den geplanten Solarparks keine Beeinträchtigungen oder Behinderungen des Eisenbahnverkehrs, z.B. durch Blendwirkung auf den anliegenden verlaufenden Bahnlinien ausgehen.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass durch den benachbarten Eisenbahnbetrieb und bei der Erhaltung der Bahnanlagen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abrieb z. Bsp. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder, etc.) entstehen, die ggf. im Rahmen der Erstellung der Bauleitplanung zu berücksichtigen wären.

Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden sein sollte, wird die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberin Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Barthstraße 12, 80339 München

(Kompetenzteam Baurecht: KTB.Muenchen@deutschebahn.com) als Trägerin öffentlicher Belange empfohlen. Denn das Eisenbahn-Bundesamt prüft nicht die Vereinbarkeit Ihrer Planungen aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen.

Mit freundlichen Grüßen



